



Der Menschenrechtsbericht  
der Stadt Graz **2025**

**Kurz  
und  
einfach**

**Hier geht's zum  
Menschenrechtsbericht 2025  
in der Langversion:**

**[www.graz.at/menschenrechtsbericht2025](http://www.graz.at/menschenrechtsbericht2025)**



Der Menschenrechtsbeirat  
der Stadt Graz

Mit freundlicher  
Unterstützung der Stadt Graz



© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2025.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie  
(ETC Graz)

Elisabethstraße 50B

8010 Graz, Österreich

[https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771447/Menschenrechtsbeirat\\_in\\_Graz.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771447/Menschenrechtsbeirat_in_Graz.html)

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck

Druck: RehaDruck, Graz

## → Inhaltsverzeichnis

|                                                                                       |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Vorwörter</b>                                                                   | <b>4</b>  |
| Vorwort der Bürgermeisterin Elke Kahr                                                 | 4         |
| Vorwort der Vorsitzenden                                                              | 7         |
| <b>2. Einleitung</b>                                                                  | <b>11</b> |
| <b>3. Die Menschenrechtssituation<br/>der Stadt Graz im Überblick</b>                 | <b>14</b> |
| <b>4. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz</b>                      | <b>24</b> |
| Empfehlung 1 – Ausbau der Kinderbetreuung                                             | 25        |
| Empfehlung 2 – Diversitätsmanagement                                                  | 25        |
| Empfehlung 3 – Politische, kulturelle und soziale Teilhabe                            | 27        |
| Empfehlung 4 – Hygienische und sanitäre Infrastruktur im<br>öffentlichen Raum         | 29        |
| Empfehlung 5 – Einrichtung einer Anlaufstelle für<br>Betroffene von Diskriminierung   | 30        |
| Empfehlung 6 – Stärkere Betonung der<br>mensenrechtlichen Dimension des Klimaschutzes | 31        |
| <b>Mitglieder des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz</b>                           | <b>33</b> |

# 1. Vorwörter

## → Vorwort der Bürgermeisterin Elke Kahr

### **Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Grazerinnen und Grazer!**

Der Einsatz für die Menschenrechte ist im Alltag nicht immer offensichtlich und selten spektakulär, in finanziell angespannten Zeiten werden Aufwendungen dafür auch in Frage gestellt. Brauchen wir denn das?

Erst das persönliche Erleben von Diskriminierung, Ausgrenzung ungleicher Behandlung oder rassistischen Anschuldigungen, also wenn Menschenrechte verletzt werden, macht uns bewusst, dass Menschenrechtsarbeit im Sinne einer funktionierenden und solidarischen Gemeinschaft, egal auf welcher Ebene, wichtig, ja unentbehrlich ist. In der Friedens- und Menschenrechtsstadt Graz gelten anerkannte Standards, die seit einem Vierteljahrhundert von einer großen politischen Mehrheit begründet, getragen und weiterentwickelt worden sind. Sie bilden ein Fundament des kommunalen Zusammenlebens.

Als „Leitfaden“ im Bemühen, auf das Leben der Menschenrechte im Alltag Wert zu legen und in Politik und Verwaltung als selbstverständliche Aufgabe zu sehen, darf der jährliche Menschenrechtsbericht gelten. Er wird vom Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz unter Leitung des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie der Uni Graz, zweijährig und gemeinsam mit Vertreter:innen von Verwaltung, Politik und Initiativen evaluiert, um Empfehlungen abzuleiten und weiterzugeben.

Im Menschenrechtsbericht 2025 fokussieren die Empfehlungen aus Gründen der Aktualität und Relevanz auf sechs Themen: Kinderbetreuungsangebote, Diversitätsmanagement, politische, kulturelle und soziale Teilhabe, Hygiene und Sanitäreinrichtungen im öffentlichen Raum, Diskriminierungsschutz und Klimaanpassung.

Dass die Bemühungen, in Sachen Menschenrechte am Ball zu bleiben, auch fruchten, soll an 2 positiven Beispielen veranschaulicht werden: zum einen in der Anerkennung, die der Stadt Graz mit der Verleihung des „ECCAR Awards“ durch die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) für ihr Wahlkampf-Monitoring zu Teil wurde und zum anderen am Beispiel der Antidiskriminierungsstelle Steiermark, die- nach einer unverständlichen Streichung sämtlicher

Mittel durch das Land- neben viel ideellem Zuspruch auch konkrete Überbrückungshilfe durch die Stadt und eine namhafte Unterstützung durch den Bund für ein Projekt gegen Extremismus und Radikalisierung bekommen hat und deren wertvolle Arbeit so bis auf Weiteres gesichert werden konnte.

Elke Kahr,  
Bürgermeisterin der Stadt Graz



*Bürgermeisterin Elke Kahr  
mit den Träger:innen des  
Menschenrechtspreises  
2025, Irina Karamarković  
und Dietmar Dragarić*

## → Vorwort der Vorsitzenden

**Sehr geehrte Damen und Herren!**

**Sehr geehrte Leser:innen!**

Manchmal fühlt es sich so an, als würden wir in einer unversöhnbaren Welt leben.

Der vorliegende Bericht über die Lage der Menschenrechte in der Stadt Graz erscheint in Zeiten, die von zunehmender Spaltung geprägt sind, von Zerwürfnissen und gesellschaftlichen Rissen. Wir erleben, dass Menschen auseinanderdriften, Fronten sich verhärten, Hass auf marginalisierte Gruppen geschürt wird. Doch es wäre nicht Graz, und Graz wäre keine Menschenrechtsstadt, wenn wir selbst die herausforderndsten Zeiten nicht gemeinsam meistern könnten.

Der furchtbare Amoklauf in einem Gymnasium im Juni 2025 hat viele Menschen in Graz, aber auch im Ausland, tief erschüttert. Er hat Schmerz, Trauer und viele offene Fragen hinterlassen. Er macht deutlich, wie verletzlich gesellschaftlicher Zusammenhalt ist – und wie sehr Sicherheit, Fürsorge und Prävention miteinander verwoben sind, auf einer individuellen ebenso wie auf einer strukturellen Ebene. Bei knapp über 340.000 Einwohner:innen in Graz sind die Lebensbedingungen vielfältig und die Bewältigung des täglichen Lebens unterschiedlich herausfordernd. Im Bericht wird eine Reihe

von Problemen genannt. Viele Rahmenbedingungen sind durch die Stadt nicht beeinfluss- und kontrollierbar, wirken jedoch unmittelbar auf die Menschen in Graz. Beispielsweise wird das Levelling up im Gleichbehandlungsgesetz zum wiederholten Mal gefordert. Der Schutz vor Diskriminierung ist beim Zugang zu und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen im privatwirtschaftlichen Bereich im Vergleich zum Schutz im Arbeitsleben eingeschränkt. Die Kürzungen der Förderungen des Landes Steiermark für zivilgesellschaftliche Einrichtungen, die (rechtliche) Beratungen und Unterstützung vor allem für Personen mit Migrationsbiografie anbieten, bewirken zwangsläufig eine Reduzierung des Dienstleistungsangebots, was in der Folge Integrationsbemühungen erschweren kann.

Die Bemühungen der Stadt Graz um menschenrechtsorientierte Lösungen in ihrem Wirkungsbereich lassen sich mit einer positiven Entwicklung schon lange verfolgen, werden durch die vielseitigen Rückmeldungen im Bericht sichtbar und zeigen sich auch in der guten Zusammenarbeit mit einzelnen Abteilungen des Magistrats zur konkreten Themenbearbeitung und nicht zuletzt an der wiederholten Teilnahme von Frau Bürgermeisterin Elke Kahr an den Beiratssitzungen.

Die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirats sind primär an die politischen Entscheidungsträger:innen der Stadt Graz gerichtet. In Hinblick auf die geteilten gesetzlichen Zuständigkeiten, hoffen



wir, dass die Anregungen von politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich aufgegriffen werden. Gemeinsame Anstrengungen für ein menschenrechtsorientiertes Handeln können die Wirksamkeit erhöhen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass Menschenrechte keinen Selbstzweck haben, sondern ein gedeihliches menschenwürdiges Zusammenleben zum Ziel haben, mit Rechten und Pflichten.

Wie Sie vermutlich wissen, ist Menschenrechtsstadt zu sein, kein an der Wand hängendes Zertifikat, sondern eine kontinuierliche Aufforderung an politisch Verantwortliche und Institutionen, menschenrechtsorientiert zu handeln und ihre Befugnisse und Ressourcen menschenrechtsorientiert auszurichten (siehe die Erklärung zur Menschenrechtsstadt). Aus menschenrechtlicher Perspektive wissen wir: Ungerechtigkeiten sind nicht zufällig, sie sind strukturell. Umso wichtiger ist es, sie zu benennen, und aufzuzeigen, wenn Menschenrechtsverletzungen vorliegen.

Die Bemühungen der Stadt Graz, eine Kultur der Menschenrechte umzusetzen, sind zunehmend auf internationales Interesse und Anerkennung gestoßen. Graz wird immer wieder als Vorbild genannt. Weitere Informationen dazu finden Sie im Bericht. Die jüngste Auszeichnung mit dem „ECCAR Award“ für das Wahlkampf-Monitoring erfüllt uns auch als Menschenrechtsbeirat mit Stolz. Sie würdigt das

Engagement für respektvolle und diskriminierungsfreie Prozesse, wohl wissend, dass das Wahlrecht von etwa einem Viertel der in Graz lebenden Menschen in Graz nicht wahrgenommen werden kann.

Im kommenden Jahr stehen bedeutende Jubiläen bevor: 25 Jahre Menschenrechtsstadt Graz und 20 Jahre Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR). Wir nehmen sie zum Anlass, auf 25 Jahre Menschenrechtsarbeit zurückzublicken, Erreichtes zu würdigen und Kraft zu schöpfen. Für eine Zukunft in unserer Stadt, in der Menschenrechte für alle Menschen Realität sind.

Wir bedanken uns bei allen, die Menschenrechte nicht als abstrakte Prinzipien sehen, sondern für Mitgefühl, Solidarität, für Gerechtigkeit und Chancengleichheit und gegen Ausgrenzung und Abwertungen in unserer Gesellschaft eintreten.

Schließlich können wir „jeden Tag aufs Neue entscheiden, welchen Einfluss wir auf diese Welt ausüben möchten.“ Mit diesem Zitat von UN-Friedensbotschafterin und Forscherin Jane Goodall möchten wir Sie, sehr geehrte Leser:innen, daran erinnern, dass jede und jeder von uns immer ein Stück Menschenrechtsstadt Graz mitträgt.



Elke Lujansky-Lammer  
und Anna Majcan

## 2. Einleitung

Menschenrechte sind grundlegende Rechte für alle Menschen. Das gilt auch in der Stadt Graz. Deshalb hat die Stadt Graz einen Menschenrechtsbeirat gegründet. Dieser soll die Politik beraten. Der Beirat veröffentlicht jedes Jahr einen Menschenrechtsbericht. Der Bericht zeigt aktuelle Themen und Probleme zu Menschenrechten in Graz auf. Er geht den folgenden Fragen nach: Was funktioniert gut im Bereich der Menschenrechte? Wo gibt es Schwierigkeiten? Was könnte von der Stadt Graz noch verbessert werden?

Der Menschenrechtsbericht 2025 ist der 18. Menschenrechtsbericht des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz. Wichtige Einrichtungen der Stadt Graz haben zu aktuellen Themen und Problemen rund um die Menschenrechte Stellungnahmen abgegeben. Auch der Gemeinderat, Stadtsenat und Magistrat wurden mit eingebunden.

Der Menschenrechtsbericht 2025 behandelt als Schwerpunkt das Diversitätsmanagement der Stadt Graz aus menschenrechtlicher Perspektive.

Der Menschenrechtsbericht 2025 umfasst auch einige Empfehlungen. Sie sind in sechs Handlungsfelder unterteilt. Diese Empfehlungen sind an die Regierung der Stadt Graz gerichtet. Die Empfehlungen sollen der Politik helfen, Menschenrechte in Graz besser umzusetzen. Dadurch können die Bedürfnisse aller Menschen in Graz noch mehr berücksichtigt werden.

## Der Menschenrechtsbeirat trauert um Alfred Stingl



Im Jahr 2025 ist Altbürgermeister Alfred Stingl verstorben. Alfred Stingl hat sich immer für die Menschen in der Stadt Graz eingesetzt. Er wollte die Stadt für alle Menschen lebenswerter machen. Für Alfred Stingl war auch Europa sehr wichtig. Er glaubte an ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in Europa.

Alfred Stingl richtete bereits im Jahr 1988 das Friedensbüro der Stadt Graz ein. Dieses gibt es heute noch. 1995 gründete er den Ausländerbeirat, heute Migrant:innenbeirat. Beide Einrichtungen kümmern sich um das friedliche Zusammenleben in der Stadt Graz. Sie möchten auch die Teilhabe von Menschen stärken, die nicht so leicht mitbestimmen können.

Die Menschenrechte waren für Alfred Stingl sehr wichtig. Er ließ die 1938 zerstörte Synagoge wieder aufbauen. Im Jahr 2001 erreichte Alfred Stingl einen einstimmigen Beschluss im Grazer Gemeinderat. Hierdurch erklärte sich Graz zur ersten Menschenrechtsstadt Europas. Auch das Projekt Kulturhauptstadt Europa im Jahre 2003 wurde von Alfred Stingl veranlasst.

Alfred Stingl war 18 Jahre lang Bürgermeister von Graz. Auch nach seinem Ausscheiden aus der Stadtpolitik blieb er noch sehr aktiv. Vom nachfolgenden Bürgermeister Siegfried Nagl wurde Alfred Stingl in den neu gegründeten Grazer Menschenrechtsbeirat berufen. In diesem wirkte er bis zum Jahre 2013 aktiv mit.

Wir trauern um einen Menschen, der sein Handeln immer an der Menschenwürde ausgerichtet hat.

Wir trauern um Alfred Stingl!

Die Mitglieder des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

### **3. Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick**

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2025 ist der 18. Menschenrechtsbericht. Er stellt eine Gesamtbestandsaufnahme zur Menschenrechtssituation in Graz dar. Der Bericht enthält auch Empfehlungen in sechs Bereichen. Diese richten sich an die Stadtregierung und den Gemeinderat.

Der Menschenrechtsbericht 2025 zeigt einige Problembereiche für die Stadt Graz auf. Die Stadt Graz ist nicht für alle diese Bereiche zuständig oder verantwortlich. Manche Aspekte betreffen das Verhältnis der Menschen untereinander. Manches liegt in der Verantwortung des Landes Steiermark oder des Bundes. Viele Punkte sind aber trotzdem für die Menschen in Graz wichtig. Daher werden sie in diesem Bericht angeführt.

Unsere Gesellschaft ist stark gespalten. Es gibt mehr Hass und Extremismus. Kriege, Flucht, Umweltprobleme und der Klimawandel betreffen uns alle und unsere Stadt. Gleichzeitig gibt es wirtschaftliche Probleme und steigende Preise.

Die Menschenrechte helfen uns, mit diesen Herausforderungen umzugehen. Sie helfen uns auch dabei, eine faire Gesellschaft zu fördern.

Die Erklärung zur Menschenrechtsstadt Graz nennt fünf wichtige Ziele:

- (1) Die Stadt Graz richtet ihr Handeln nach den Menschenrechten aus.
- (2) Verantwortliche in der Stadt und die Bevölkerung wissen, wie es um die Menschenrechte steht.
- (3) Organisationen, Institutionen und Unternehmen sollen sich an den Menschenrechten orientieren.
- (4) Die Menschen in Graz kennen ihre eigenen Menschenrechte.
- (5) Die Stadt arbeitet mit anderen Ländern zum Schutz der Menschenrechte zusammen.

Nach diesen Zielen wird die Lage der Menschenrechte in Graz beurteilt.

### **Die Stadt Graz richtet ihr Handeln nach den Menschenrechten aus**

Die Stadt Graz orientiert sich im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit nach den Grund- und Menschenrechten. Diese sind in der Verfassung geregelt. Dabei geht es darum, Menschenrechte zu achten und auch aktiv zu schützen.

In der Menschenrechtsstadterklärung ist zudem auch die Kultur der Menschenrechte genannt. Damit ist gemeint, dass Entscheidungen in der Stadt Graz an den Menschenrechten ausgerichtet sind. Die Entscheidungen der Stadt Graz sollen auch professionell umgesetzt werden. Dies wurde von Bürgermeisterin Elke Kahr in einem Treffen mit Vertreter:innen der UNO bestätigt. Die Politik soll sich an den berechtigten Bedürfnissen der Menschen orientieren.

Ein solcher Ansatz wird als menschenrechtsbasierter Ansatz bezeichnet. Zentrale Prinzipien sind: Mitbestimmung, Teilhabe, Gleichberechtigung, Verantwortung und Rechtsstaatlichkeit. Die Stadt Graz richtet ihr Handeln nach einem solchen menschenrechtsbasierten Ansatz aus. Stadtplanung, Grünraumgestaltung und Umweltamt führen Grundrechtsabwägungen durch. Dies wird bei all ihren Planungen und Entscheidungen gemacht.

Auch die Beteiligungsverfahren der Stadt Graz wurden weiterentwickelt. Hierdurch sollen möglichst viele Menschen miteinbezogen werden. Die Menschen in Graz können so ihre Anliegen und berechtigten Interessen einbringen.

Das Thema Hitze betrifft viele Menschen in Graz. Gesundheitsamt und Gesundheitsdrehscheibe setzten in diesem Bereich eine menschenrechtsorientierte Vorgehensweise um. So soll Hitze vermieden und notwendige Maßnahmen gesetzt werden. Eine besondere Herausforderung für Graz ist es, die wichtige Infrastruktur zu erhalten und weiter auszubauen. Im Menschenrechtsbericht werden dabei besonders drei Bereiche genannt: Kinderbetreuung, soziale Einrichtungen und Sprachförderung. Diese Bereiche sind wichtig. Sie betreffen zentrale Menschenrechte wie Gleichberechtigung, Bildung und Gesundheit. Diese Menschenrechte sollen wirklich geschützt werden. Daher müssen hier Angebote vorhanden sein, die gut erreichbar und von hoher Qualität sind.



In der Stadt Graz gibt es wenig Widerstand gegen diese Themen. Es gibt aber große finanzielle Probleme. Diese erschweren die Umsetzung. Nach den Menschenrechten sollen alle verfügbaren öffentlichen Mittel für den Schutz und die Sicherung dieser Rechte eingesetzt werden. So können Mindeststandards umgesetzt werden. Wenn mehr Geld vorhanden ist, muss in den Ausbau der Bereiche investiert werden. Einschränkungen im Menschenrechtsschutz ohne sachliche Rechtfertigung darf es nicht geben.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt die Einrichtung einer leicht zugänglichen Anlaufstelle gegen Diskriminierung.

Auch die Kinderbetreuung soll weiter ausgebaut werden. So können Gleichberechtigung und Selbstbestimmung gestärkt werden. Mehr Kinderbetreuung bedeutet vor allem für Frauen mehr Möglichkeiten zu arbeiten. So kann Armut weiter bekämpft werden.

Die Stadt Graz legt sehr viel Wert auf ein gutes Diversitätsmanagement. Als erste Stadt hat Graz ihr Diversitätskonzept menschenrechtlich begründet. Hier gibt es drei Säulen: Diversität in der Belegschaft. Diversität in der Bereitstellung von Dienstleistungen. Diversität bei der Arbeit im Haus Graz und den Unternehmen der Stadt.

Die Zugänglichkeit von Behörden und Leistungen ohne jede Form der Diskriminierung ist in der Stadt Graz zentral. Auch dies ist ein Teil des Diversitätskonzepts.

In der Stadt Graz leben Menschen aus vielen verschiedenen Ländern. Sie sprechen auch unterschiedliche Sprachen. Für sie wurden zahlreiche Maßnahmen zur leichteren sprachlichen Zugänglichkeit zu Leistungen der Stadt Graz geschaffen. Dazu gehören: Maßnahmen im digitalen Bereich, damit Menschen mit Behinderungen einen leichteren Zugang haben. Geeignete Symbolsprachen wurden entwickelt und eingesetzt. Die Kommunikation in den Dienstleistungen der Stadt Graz nimmt Rücksicht auf die Unterschiedlichkeit von Menschen. In den Behörden der Stadt Graz kommt auch eine professionelle Dolmetschung zum Einsatz.

All das zeigt, dass für die Grazer Ämter die sprachliche Zugänglichkeit für alle Menschen in Graz sehr wichtig ist.

### **Verantwortliche in der Stadt und die Bevölkerung wissen, wie es um die Menschenrechte steht**

Der Artikel 28 der Menschenrechtserklärung sagt, dass es ein Recht auf gute Verwaltung gibt. Gute Verwaltung bedeutet auch, dass Entscheidungen auf Fakten beruhen.

Darum müssen der Gemeinderat und der Stadtsenat über die Menschenrechte in Graz gut informiert sein. Diese Aufgabe erfüllt vor allem dieser Bericht. Der Menschenrechtsbericht sammelt Daten aus Politik, Verwaltung, Polizei, Justiz, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Leider geben nicht alle Stellen ihr Wissen weiter. Daher ist der Bericht

zwar sehr umfangreich, aber nicht vollständig. Trotzdem informiert er Entscheidungsträger:innen und die Bevölkerung ausreichend.

Weitere wichtige Informationen kommen aus Gesundheitsstudien und Studien über die Bedürfnisse der Menschen in Graz. Ebenso werden Daten aus dem Umweltamt und der Stadtplanung genutzt. Ebenso wie Daten zur Lebensqualität der Menschen in Graz. Diese Daten werden auch in den Bericht einbezogen.

Trotz positiver Entwicklungen gibt es Probleme, für die Lösungen nötig sind und bei denen die Stadt mit vielen anderen Stellen zusammenarbeiten muss. Dazu gehören Probleme wie Gewalt, Hass, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Diese haben große Auswirkungen. Zum Beispiel gibt es in der Stadt Graz zu wenige Deutschkurse. Auch die Zahl von außerordentlichen Schüler:innen steigt an, seit es verpflichtende Zugangstests an Schulen gibt. Die Lage von Menschen aus der Ukraine ist schwierig.

Ein weiteres großes Problem ist das Wohnen. In Graz gibt es zu wenige Wohnungen. Zudem sind viele zu teuer. Auch Heizen können sich viele Menschen nicht mehr leicht leisten.

Besonders schwierig ist die Lage von Menschen, die gar keine Wohnung haben. Sie sind von vielen Problemen betroffen. Nicht nur von fehlendem Wohnraum.

Auch Kinderarmut ist ein großes Problem in der Stadt Graz. Kinderarmut hängt oft mit anderen Aspekten wie Herkunft, Geschlecht, Krankheit oder Behinderung der Eltern zusammen. Die Reduzierung von Kinderarmut verlangt die Übernahme von Verantwortung der gesamten Gesellschaft.

Ein weiteres Problem ist die geringe Möglichkeit an Mitbestimmung der Menschen in Graz. Fast ein Viertel der Grazer Bewohner:innen darf nicht wählen. Sie können daher nicht mitentscheiden. Das betrifft auch in Österreich geborene Menschen. Ebenso EU-Bürger:innen. Auch Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus oder ohne Staatsangehörigkeit, die kaum Rechte haben.

### **Organisationen, Institutionen und Unternehmen sollen sich an den Menschenrechten orientieren**

Dieses Ziel ist sehr wichtig, aber schwer umzusetzen. Aus Perspektive der Menschenrechte ist es Aufgabe staatlicher Einrichtungen, die Menschenrechte zu schützen. Die Stadtverwaltung hat dafür mehrere Möglichkeiten. Diese sind allerdings begrenzt.

In manchen Fällen handelt die Stadt wie eine private Organisation und ist dann ebenfalls an Grundrechte gebunden. Das gilt zum Beispiel für städtische Betriebe wie Verkehrsbetriebe oder für Sicherheitsdienste. Diese müssen ein Diversitätsmanagement beachten.

Auch Förderungen sind ein wichtiges Mittel, um Menschenrechte zu stärken. Die Stadt unterstützt Projekte von geeigneten Organisationen. Beispiele sind Programme zur Ausbildung und Vermittlung von Arbeitskräften. Auch die Förderung von neuen Wohnformen gehören dazu. Ebenso die Förderung des Housing First-Ansatzes.

Ein weiteres Beispiel ist die Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen. Diese beraten Kindergärten und Schulen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten für Kinder.

Außerdem kann die Stadt die Einhaltung der Menschenrechte durch Verträge mit privaten Anbietern sichern. Das betrifft zum Beispiel den Bereich Wohnraum. Oder die Vermietung von Veranstaltungsräumen. Das Instrument wurde allerdings im Bericht nicht weiter thematisiert.

### **Die Menschen in Graz kennen ihre eigenen Menschenrechte**

Der Menschenrechtsbericht hat zwei Aufgaben: Einerseits informiert er die Bevölkerung über die Menschenrechte in Graz. Andererseits lernen Beirat, Verwaltung und Einrichtungen gemeinsam über die Menschenrechtssituation in Graz.

Für Mitarbeiter:innen der Stadt gibt es Schulungen in der Verwaltungsakademie. Diese Schulungen behandeln oft rechtliche Themen oder soziale Fähigkeiten. Nur selten sind es Schulungen zu Menschenrechten direkt. Interkulturalität wird dabei manchmal fälschlich mit Menschenrechten gleichgesetzt.

Die Stadt fördert Menschenrechtsbildung besonders im Bildungsbereich. Im Fokus stehen Kindergärten und Volksschulen. Vor allem das Thema Kinderrechte wird behandelt. Menschenrechtsplakate von Schüler:innen sollen künftig in Klassenzimmern hängen und Wissen über Menschenrechte stärken. Auch Vereine und Organisationen bieten mit Unterstützung der Stadt Menschenrechtsbildung in Schulen und anderen Einrichtungen an.

Der Kulturbereich spielt eine sehr wichtige Rolle für die Menschenrechtsbildung in der Stadt Graz. Kultur vermittelt Menschenrechte durch Inhalte. Sie soll einen offenen Zugang für alle bieten. Die Stadt schützt kulturelle Einrichtungen. Sie unterstützt auch Kulturschaffende, um unsichere Arbeitsbedingungen zu vermeiden. Das ist besonders wichtig, damit Kultur weiterhin einen Beitrag zur Menschenrechtsbildung leisten kann.

Der Zugang zu Kultur soll für alle Menschen möglich sein. Körperlich, geistig und finanziell. Dazu hat die Stadt Graz schon viele Maßnahmen umgesetzt.

Museen, Bühnen und Galerien setzen sich intensiv mit Menschenrechten auseinander. Der Kulturbereich ist daher einer der wichtigsten Orte für Menschenrechtsbildung in Graz.

## **Die Stadt arbeitet mit Städten in anderen Ländern zum Schutz der Menschenrechte zusammen**

Die internationale Zusammenarbeit der Stadt Graz hat sich stark weiterentwickelt. Ein Grund dafür ist die gute internationale Sichtbarkeit durch das UNESCO-Zentrum für Menschenrechte. Auch durch den UNESCO-Lehrstuhl an der Universität Graz. Sowie durch die internationale Winterschule „Menschenrechte finden Stadt“.

Ein weiterer Grund ist das wachsende Interesse an Menschenrechtsstädten weltweit. Im Juli 2025 wurden in Genf neue Leitlinien für Menschenrechtsstädte von den Vereinten Nationen verabschiedet. Dabei wurden Graz und Wien als Vorbilder für andere Städte empfohlen.

Graz wurde für weitere vier Jahre in den Lenkungsausschuss der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus gewählt. Dort arbeitet die Stadt Graz mit fast 200 anderen europäischen Städten zusammen. Viele internationale Delegationen kamen im Jahr 2025 nach Graz. Sie wollten Erfahrungen austauschen und von der Stadt Graz lernen. Besuche gab es unter anderem vom Europarat. Ebenso aus der südkoreanischen Menschenrechtsstadt Gwangju. Auch von der ukrainischen Menschenrechtskommission.

Schließlich kündigte die Stadtpräsidentin von Zürich an: Zürich wird sich 2026 nach dem Vorbild von Graz zur ersten Menschenrechtsstadt der Schweiz erklären.

## **4. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz**

Für den Menschenrechtsbericht 2025 wurden sechs Empfehlungen formuliert. Sie sind an die Regierung der Stadt Graz gerichtet.

Die Themen Kinderbetreuung, Diversitätsmanagement, Teilhabe, Hygiene im öffentlichen Raum, Schutz vor Diskriminierung und Klimaschutz wurden von der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbeirates ausgewählt. Dabei wurden Vorschläge von städtischen Stellen, Politik, Verwaltung, der Volksanwaltschaft und der Zivilgesellschaft berücksichtigt. Wichtig dabei waren Zuständigkeit und Umsetzbarkeit durch die Stadt Graz.

Die sechs Themen wurden gewählt, weil sie für die Zukunft der Stadt und der Bevölkerung besonders wichtig sind. Bereits umgesetzte Maßnahmen werden aus Sicht der Menschenrechte positiv gesehen. Die Empfehlungen sollen zu weiteren Verbesserungen anregen.

Der Menschenrechtsbeirat wird in den nächsten Berichten prüfen, wie gut die Empfehlungen durch die Stadt Graz umgesetzt werden.



## → Empfehlung 1 – Ausbau der Kinderbetreuung

Ein gutes, leistbares und ganztägiges Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung ist sehr wichtig für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

### **Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt:**

Kinderbetreuung passend zum Bedarf auszubauen. So können alle Eltern – besonders Alleinerziehende und Frauen – selbstbestimmt und ohne Benachteiligung arbeiten. Flexible Betreuungszeiten sind dabei besonders wichtig. Ebenso mehr Angebote für Kinder unter drei Jahren.

## → Empfehlung 2 – Diversitätsmanagement

Diversitätsmanagement bedeutet, dass Vielfalt in Organisationen bewusst gesehen, geschätzt und gefördert wird. Unterschiede zwischen Menschen sollen als Stärke genutzt werden. Zum Beispiel für bessere Entscheidungen, neue Ideen, Inklusion und ein respektvolles Miteinander.

Eine an Menschenrechten orientierte Verwaltung wird dadurch als Arbeitgeberin attraktiver. Auch die Qualität ihrer Leistungen wird besser für die Bevölkerung.

**Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt:**

Strukturen und Abläufe im Magistrat auf Vielfalt und Diskriminierungsfreiheit zu prüfen. Das betrifft vor allem Personal, Arbeitskultur sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehört:

- a) Eine klare Diversitätsstrategie entwickeln und umsetzen.
- b) Neue Auswahlverfahren für Personal entwickeln. So kann die Vielfalt der Stadtbevölkerung auch in den Teams der Verwaltung und besonders im Bildungsbereich sichtbar werden.
- c) Mehr Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Nichtdiskriminierung anbieten.
- d) Schulungen für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu Vielfalt, Antidiskriminierung und inklusiver Sprache durchführen. So können Darstellungen mit Stereotypen vermieden werden.
- e) Führungskräfte durch Workshops und Schulungen für Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt sensibilisieren.
- f) Dolmetsch- und Übersetzungsdienste finanzieren und ausbauen. Damit diese für die Menschen in Graz überall leicht zugänglich sind.

## → Empfehlung 3 – Politische, kulturelle und soziale Teilhabe

Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte sind die Grundlagen unserer Gesellschaft. Teilhabe bedeutet, dass alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und mitentscheiden können. Menschen in Graz sollen an allen Angelegenheiten, die sie betreffen, auch mitentscheiden dürfen. Dieses Recht ist durch die Menschenrechte geschützt.

Menschen in Graz haben allerdings sehr unterschiedliche Voraussetzungen dafür, inwiefern sie mitbestimmen können. Die Kultur der Menschenrechte in Graz bedeutet, dass gute Bedingungen für die Mitbestimmung der Menschen in Graz geschaffen werden.

### **Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt:**

#### a) Politische Mitbestimmung stärken.

Der Gemeinderat der Stadt Graz soll sich dafür einsetzen, dass alle Bevölkerungsgruppen ihr Wahlrecht möglichst ohne Hindernisse nutzen können. Das gilt auch für das Recht auf Versammlungsfreiheit.

#### b) Bürger:innenbeteiligung weiter ausbauen.

Die Stadt soll Beteiligungsangebote entwickeln, die alle Gruppen erreichen. Informationen dazu sollen mehrsprachig und leicht

verständlich sein. Diese Beteiligungsprozesse sollen überprüft werden, ob sie für alle Menschen in Graz zugänglich sind.

c) Kulturelle Teilhabe für alle Menschen in Graz ermöglichen.

Kunst und Kultur sollen für alle zugänglich sein. Kulturschaffende sollen fair unterstützt werden. Kulturförderungen sollen für alle Menschen, die Kultur schaffen, offen sein. Bei städtischen Auszeichnungen soll auch das Engagement für Menschenrechte berücksichtigt werden. Informationen zu städtischen Angeboten sollen in leicht verständlicher Sprache geschrieben sein. Zudem sollen sie passende Bilder verwenden. Sie sollen auch durch verschiedene Medien verbreitet werden.

d) Soziale Teilhabe für die Menschen in Graz verbessern.

Behörden sollen weiterhin gut erreichbar sein. Persönlich, telefonisch und digital. Digitale Angebote sollen inklusiv gestaltet sein. Die Stadt Graz soll über ihre Angebote leicht verständlich und in vielen Medien informieren. Bescheide, Informationen und Anträge sollen in einfacher Sprache verfügbar sein. Möglichst auch in mehreren Sprachen.

Die Stadt soll verständliche Informationen zur Gesundheitsversorgung anbieten. Die Stadt Graz soll Mitarbeiter:innen schulen, damit sie klare und einfache Texte verfassen können.

## → Empfehlung 4 – Hygienische und sanitäre Infrastruktur im öffentlichen Raum

Zugang zu sauberen, sicheren und gut erreichbaren Toiletten und Waschmöglichkeiten ist ein Menschenrecht. Der Zugang ist auch wichtig, damit der öffentliche Raum würdevoll genutzt werden kann.

### **Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt:**

Gut sichtbare, barrierefreie, sichere und regelmäßig gewartete Toiletten sollen im öffentlichen Raum eingerichtet werden. Die Toiletten sollen funktionieren. Dort soll es auch Menstruationsartikel-Spender geben. Auch Wickelbereiche für Babys und Kleinkinder.

Die öffentlichen Toiletten müssen sicher sein. Dazu dient eine gute Beleuchtung. Ebenso auch übersichtliche Eingänge.

Bestehende öffentliche WC-Anlagen sollen auf Funktion, Sicherheit und Barrierefreiheit überprüft werden. Bei Bedarf sollen diese verbessert oder erweitert werden.

## → Empfehlung 5 – Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung

Schutz vor Diskriminierung ist ein grundlegendes Menschenrecht. In Österreich, in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in der EU-Grundrechtecharta ist Diskriminierung aus folgenden Gründen verboten: Herkunft, Religion, Behinderung, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder genetische Merkmale.

Neue EU-Richtlinien ab 2026 betonen, dass es unabhängige, gut ausgestattete und leicht zugängliche Stellen geben soll. In diesen sollen Menschen, die Diskriminierung erfahren haben, unterstützt werden. Die Benachteiligungen von Menschen sollen auch sichtbar gemacht werden.

In der Steiermark gibt es die Antidiskriminierungsstelle. Ihre Finanzierung ist seit Frühjahr 2025 aber nicht dauerhaft gesichert. Diskriminierung passiert in der Stadt Graz vor allem bei Behörden. Auch beim Wohnen und im öffentlichen Raum. Oft kommt hier Diskriminierung aufgrund des Alters vor. Dieser Diskriminierungsgrund ist außerhalb der Arbeitswelt nicht geschützt. Das bedeutet, dass eine Person sich dagegen nicht wehren kann. Oft melden diese Personen die Benachteiligungen auch gar nicht.

**Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt:**

Eine niederschwellige und leicht zugängliche Anlaufstelle für alle Formen von Diskriminierung soll eingerichtet werden. Dies kann durch die Einrichtung einer neuen Stelle geschehen. Oder auch durch die Übernahme der bestehenden Antidiskriminierungsstelle Steiermark durch die Stadt Graz.

**→ Empfehlung 6 – Stärkere Betonung der menschenrechtlichen Dimension des Klimaschutzes**

Die Klimaerwärmung belastet die Gesundheit der Menschen in Graz. Besonders während der Hitzeperioden im Sommer. Ältere Menschen, Familien mit Kleinkindern und gesundheitlich eingeschränkte Personen sind besonders betroffen. Städtische Hitze, fehlende Schattenplätze und zubetonierte Flächen verschärfen diese Probleme.

Als einen ersten Schritt hat die Stadt Graz einen Hitzeaktionsplan erarbeitet. Eine klimaresiliente Stadtplanung wird immer wichtiger.

Gerichte sehen Klimaschutz nicht als eigenes Grundrecht. Sie leiten ihn aber aus anderen Rechten wie dem Recht auf Leben, Gesundheit und Privatleben ab. Deshalb müssen Staaten wirksame und vorausschauende Klimaschutzmaßnahmen umsetzen. Besonders benachteiligte Gruppen von Menschen müssen dabei berücksichtigt werden.

**Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt:**

Klimaschutz in Graz soll als Menschenrechtsthema behandelt werden. Dazu soll ein Gesamtkonzept „Grundrecht auf Klimaschutz“ entwickelt werden. Alle städtischen Bereiche sollen verpflichtet sein, Klima- und Gesundheitsfolgen zu prüfen. Besonders betroffene Gruppen sollen geschützt werden. Entscheidungen und Planungen in der Stadt Graz sollen an menschenrechtlichen Anforderungen ausgerichtet werden.

Klimaschutzmaßnahmen sollen nicht nur ökologisch wirken. Sie sollen auch die Menschenrechte der Menschen in Graz stärken. Zudem sollen sie regelmäßig überprüft werden.



# Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz

Stand: Dezember 2025

**Dr.<sup>in</sup> Elke Lujansky-Lammer**

(Vorsitzende)

Institut für Frau und Familie

**Anna Majcan, BSc**

(stv. Vorsitzende)

Grazer Frauenrat

**Mag. Max Aufischer**

Kulturvermittlung Steiermark

**Tristan Ammerer**

Grüner Gemeinderatsklub

**Dr. Wolfgang Benedek**

Universitätsprofessor i.R.,

Karl-Franzens-Universität Graz

**Sigrid Binder**

Grüne Gemeinderätin a.D.

**Günther Ebenschweiger**

Präventionskongress

**Mag. Christian Ehetreiber**

Unternehmer für politische

Bildung, Projektentwicklung und

Vereinsmanagement

**Mag. Godswill Eyawo**

Migrant:innenbeirat

**Mag.<sup>a</sup> Daniela Grabovac**

Antidiskriminierungsstelle Steiermark

**Dr. Hannes Graf**

AMS Steiermark

**Brigadier Thomas Heiland, BA MA**

Stadtpolizeikommandant Graz

**Karl Heinz Herper**

SPÖ Stadtrat a.D.,

Menschenrechtspreisträger 2019/20

**Anna Hopper**

ÖVP Gemeinderatsklub,

Mitglied ab Dezember 2025

**Mag.<sup>a</sup> Gabriele Metz**

MA Gender-Institut Graz

**Joe Niedermayer**

RosaLila PantherInnen

**Fred Ohenhen**

ISOP- Innovative Sozialprojekte

**Mag. Wolfgang Palle**

Beauftragter für Menschen mit

Behinderung, Stadt Graz

**Sabine Reininghaus**

NEOS Graz

**Anna Robosch**

SPÖ Gemeinderatsklub

**Mag.<sup>a</sup> Kavita Sandhu, BA MA**

Integrationsreferat, Stadt Graz

**Mag. Markus Scheucher**

BHS-Lehrer i.R., Lektor WU Wien

**Mag.<sup>a</sup> Denise Schiffrer-Barac**Kinder- und Jugendanwaltschaft  
Steiermark**Mag. Michael Schwanda**

Oberlandesgericht Graz

**Dr. Klaus Starl**Geschäftsstelle des Menschen-  
rechtsbeirates, ETC Graz**Mag.<sup>a</sup> Ulrike Taberhofer**

KPÖ Gemeinderatsklub

**Daniela Touray, Med BEd**

VS St. Andrä

**Nora Tödtling-Musenbichler**

Direktorin Caritas Steiermark

**Dr.<sup>in</sup> Claudia Unger**ÖVP Gemeinderatsklub, Mitglied bis  
November 2025**Mag.<sup>a</sup> Angelika Vauti**Universalmuseum Joanneum,  
Abteilung für Besucher:innen**Dr. Wolfgang Wehap**

Amt der Bürgermeisterin

**Mag. Eva Wenig, PhD**

Interreligiöser Beirat

**Dr. Josef Wilhelm**

Vorstand Friedensbüro Graz

**Mag.<sup>a</sup> Jutta Willfurth**

Friedensbüro Graz

**Mag. Michael Winter**

(Korruptions-)Freier Gemeinderatsklub

## → Geschäftsstelle

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und  
Demokratie an der Universität Graz (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B, 8010 Graz

Tel: 0316 / 380-15 40

[https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771489/menschenrechtsbeirat\\_in\\_graz.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771489/menschenrechtsbeirat_in_graz.html)Referentinnen: **Mag.<sup>a</sup> Alexandra Stocker** und **Dr.<sup>in</sup> Simone Philipp**





Der Menschenrechtsbeirat  
der Stadt Graz

Information/Kontakt:  
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:  
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz  
[menschenrechtsbeirat@etc-graz.at](mailto:menschenrechtsbeirat@etc-graz.at)